

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6066.

Hannover  
Sonnabend, 26. Januar 1901.

Geschäftsinsertate pro 8 Spalten. Zeile ober deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Deinstr. 31. Verlag: Nikolaisstr. 46.

10. Jahrg.

## Die Statistik.

Der Verbandstag zu Halberstadt hat beschlossen, die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fortzusetzen; neben den letzteren soll auch erforscht werden, wie oft und wie lange die Kollegen der Arbeitslosigkeit und der Krankheit ausgesetzt gewesen sind. Es wird wohl überflüssig sein, auf den hohen Werth dieser Erhebungen hinzuweisen. Wir setzen das Verständnis unserer Kollegen für die Wichtigkeit der Statistik voraus und erwarten von ihnen die eifrigste Mithilfe, um die Erhebungen vollkommen und brauchbar zu gestalten. Die Fragebogen sind bereits versandt. Die Kollegen wollen die Ausfüllung, Ausfertigung und Abholung bewerkstelligen. Die Fragebogen sind nur an Mitglieder abzugeben. Die Ausfüllung hat bis zum 28. Februar zu erfolgen. Von jetzt bis zum Ablauf dieser Frist ist hinreichend Zeit zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten. Also auf an die Arbeit.

## Aus dem Bericht der preussischen Fabrik-Inspektoren.

III.

Die Zahl der im Jahre 1899 im Königreich Preußen ermittelten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren ist gegen die Zahl der im Vorjahre beschäftigten nicht unbeträchtlich gestiegen und zwar von 142.121 auf 156.041. Das ist eine Zunahme von 13.920. Die Zahl der Knaben ist gestiegen von 98.935 auf 109.210, also um 10.275. Dagegen stieg die Anzahl der Mädchen um 3.845 und zwar von 43.186 auf 46.831. Auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten wurden junge Leute von 14 bis 16 Jahren in der Zahl von 15.092 gezählt. Das entspricht einer Zunahme gegen das Vorjahr von 1853. Die Zahl der im Jahre 1899 in den Aufsichtsbezirken des Königreichs Preußen ermittelten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren beträgt 1546. Davon 1021 Knaben, 525 Mädchen. Im vorhergegangenen Jahre waren 1421 Kinder im Alter unter 14 Jahren beschäftigt. Also eine Zunahme der beschäftigten Kinder von 125. Auch die Zahl der in den preussischen Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist von 50 bis 107 gestiegen. Man sieht, Moloch Industrialismus zeigt immer noch gewaltige Vorliebe für die zarte Jugend des Proletariates. Um so bedenklicher sind die Vergehen gegen die Schutzvorschriften der jugendlichen Arbeiter, die wieder in ziemlicher Ausdehnung sich breit machen. Sind viele dieser Vergehen auch nur Verstöße formaler Natur (Ausstellung von Arbeitsbüchern zc.), so zeugt doch auch eine Fülle von Verletzungen vorhandener Bestimmungen davon, daß das Streben, billige und willige Hände möglichst ungehindert auszunutzen, die Unternehmer den Bestimmungen Trotz bieten läßt. Die ermittelten Verstöße gegen Schutzbestimmungen (die Verstöße formaler Natur ausgeschlossen) erreichen die stattliche Zahl von 3259. Dagegen ist wieder die Anzahl der wegen Zuwiderhandlungen bestraften Personen gering, sie beträgt 783. Es scheint, als ob die Spruchprozesse den resistenten Unternehmern gegenüber nicht den Zweck verfolgt, abschreckend durch Strafen zu wirken. Sind doch die Fälle nicht selten, wo die Fabrikinspektoren selbst darauf zu drängen suchten, durch Anfechtung ergangener Urtheile, durch die Revisionen dem verletzten Gesetze eine schärfere Sühne zu verschaffen. In Ziegeleien sind 81 Verstöße gegen die Beschäftigungsbestimmungen ermittelt, 283 Fälle betrafen die Dauer der Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten; 75 Fälle stellten Verstöße gegen die Pausen, 16 gegen die Nachtarbeit fest, 5 betrafen die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen; 43 Fälle verstießen gegen die besonderen Bestimmungen des Bundesraths, betreffend Ausschluß von der Beschäftigung. Diese Industriezweig hat das zweifelhafteste Verdienst, die größte Anzahl von Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen die respektiven gesetzlichen Bestimmungen ermittelt worden sind, aufzuweisen zu können, nämlich 1315 Anlagen von insgesamt 5104 resistenten Anlagen! 172 bestrafte Personen. Das spricht Bände von der Ausbeutung der Arbeiter. Es folgt die Gruppe der Metallverarbeitung mit 548 Anlagen, 62 bestrafte Personen. Von den Stahlschmelzereien und Zuckerraffinerien haben 52 Anlagen gegen die Bestimmungen gesündigt. Unge-

fähr der 4. Theil aller derartigen Fabriken! Von den Säbholzfabriken mit Verwendung von weißem Phosphor 6.

Ein Ziegeleibesitzer, der seine jugendlichen Arbeiter ohne Arbeitsbuch und täglich 14 Stunden beschäftigte, wurde mit 6 Mark bestraft! Wird der Respekt bekommen! Zwei Glashüttenbesitzer in Goyerswerda, welche einen noch nicht 14jähr. Knaben beschäftigten und von denen gesagt wird, daß sie sich dauernd Verstöße gegen die Gewerbeordnung zu Schulden kommen ließen, wurden mit 3 Mark bestraft. Ziemlich stark scheint die Kinderausbeutung im Regierungsbezirk Oppereln betrieben zu werden. In einer Maschinenfabrik wurden ein 13jähriger und 6 unter 16 Jahre alte Arbeiter mehrere Monate hindurch regelmäßig von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, zeitweise sogar von 5 Uhr früh ab, 11-12 Stunden beschäftigt. Besitzer und Werkmeister erhielten je 12 Mark Strafe. In derselben Stadt wurden in einer anderen Maschinenfabrik je drei 14jährige Arbeiter mehrere Monate hindurch regelmäßig von 6 Uhr früh, zeitweise von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends beschäftigt, also abgültig der Pausen 12-13 Stunden. Dies Vergehen wurde mit 6 Mark Geldstrafe geahndet. Im Regierungsbezirk Schleswig wurde ein Seimfabrikant, der drei schulpflichtige Knaben beschäftigte, zu 15 Mark verurtheilt. Der Geschäftsführer einer Schraubenfabrik im Landkreis Essen machte sich der Verkürzung der gesetzlichen Vor- und Nachmittagspausen um je ¼ Stunde bei 84 jugendlichen Arbeitern schuldig! Er erhielt 300 Mark Geldstrafe, zwei seiner Meister mußten je 30 Mark Geldstrafe bezahlen. Der Besitzer einer großen Zigarrenfabrik in Cleve hat fortgesetzt schulpflichtige Kinder ausgenutzt, den jugendlichen Arbeitern die vorgeschriebenen Pausen nicht gewährt u. s. w. Durch ein vollständig organisiertes Nachrichtensystem hat er bei jeder Revision die Schulkinder rechtzeitig verstecken können. Endlich wurde er gefaßt und seine Bestrafung beantragt. Es ist bezeichnend, daß der Fabrikinspektor die in diesem Falle verhängte Strafe - 300 Mk. - als empfindliche bezeichnen kann. Eine Papierfabrik beschäftigte einen jugendlichen Arbeiter 3 Monate lang in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. 30 Mk. Geldstrafe. Die Fälle, die sich als Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen herausstellen, belaufen sich auf 3578. Davon entfallen 1392 auf Anzeigen und Aushänge, 740 auf die Dauer der Beschäftigung, 86 wegen Mittagspausen, 1038 auf Verstöße gegen die Bestimmung über die Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage, 85 wegen gesetzwidriger Nachtarbeit, 2 Beschäftigung von Wächterinnen. 131 betreffen die Bestimmungen des Bundesraths über Ausschluß von der Beschäftigung, 8 Verstöße gegen Pausen und 96 sonstige Fälle. Die Anzahl der Betriebe, in denen Verstöße ermittelt worden, beträgt 30. Die Zahl der bestrafte Personen 168. Auch da stehen die Ziegeleien wieder an erster Stelle. Eine Besserung wird erst eintreten, wenn Madame Justitia die Veranlasser und Dulder dieser Vergehen nicht mehr mit so geringfügigen Strafen abgehen läßt und die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst mit den Bestimmungen vertrauter werden und auf deren Einhaltung drängen. Für letzteres zu sorgen, ist Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen.

## Der Zementkrieg.

Die Folgen der Ueberproduktion in der Zementindustrie haben vor Kurzem zum Ausbruch eines offenen Unterbietungskampfes der einzelnen Unternehmerringe und Syndikate gegeneinander geführt. Das kürzlich gegründete nordwest-mitteldeutsche Zement-syndikat, dessen Bildung wir seiner Zeit gemeldet haben, hat Offerten nach Schlessien gemacht, die weit unter die Verkaufspreise der schlessischen Fabriken herabgehen. Ja, in Breslau ist von Hannover aus ein Geschäft unter den Preisen des schlessischen Verkaufsbureaus sogar schon abgeschlossen worden. Umgehend haben natürlich auch die schlessischen Fabriken als Antwort ebenso niedrige Offerten nach dem Absatzgebiete des nordwest-mitteldeutschen Syndikats ergehen lassen: ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen den beiden Konventionen hat damit begonnen und wird bald über ganz Deutschland sich verbreiten.

Ist die Grundursache dieses vernichtenden Konkurrenzkampfes zweifellos die schon längst vorhergesehene Ueberproduktion, so ist doch als äußere Ver-

anlassung die Lösung der bisher bestehenden Kartellverträge zwischen den verschiedenen Verbänden zu bezeichnen. Die Unmöglichkeit, zu einer neuen gegenseitigen Einigung zu gelangen, hat den Kampf so scharf und rücksichtslos entbrennen lassen. Es bestehen in ganz Deutschland im Ganzen sehr große Verbände des Zementgewerbes, die territorial gegliedert sind. Diese Verbände sind folgende:

1. Das Syndikat der schlessischen Fabriken mit gemeinsamer Verkaufsstelle und Kontingentirung der einzelnen Fabriken. Der ursprünglich auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag soll neuerdings unter Aufnahme zweier neu entstandenen Fabriken um drei Jahre verlängert sein.
2. Die Stettiner Gruppe, die die in der Nähe Stettins liegenden Fabriken umfaßt. Diese Fabriken haben bis jetzt nur eine Preisvereinigung geschlossen.
3. Die Berliner Gruppe, aus den Portland-Zementfabriken Rüdersdorf und Adler bestehend, die gleichfalls nur eine Preisvereinigung eingegangen sind.
4. Der Verband der unterelbischen Portland-Zementfabriken, der folgende große Fabriken umfaßt: Gemmoor-Hamburger, Breitenburger, Lägerdorfer, Borwohler, Schweriner zc., mit denen die Usen'schen Portland-Zementfabriken-Hamburg in engstem Kartellverträge stehen. Der Verband umfaßt das Gebiet von Hamburg, Schleswig-Holstein und einen Theil von Mecklenburg. Diese Gruppe ist am 12. November v. J. zu einem Syndikat verschmolzen worden, das zunächst bis 1915 dauern soll. Für 1901 ist eine Einschränkung der Erzeugung von 20 Prozent des Kontingents in Aussicht genommen.
5. Das Syndikat der nordwest-mitteldeutschen Fabriken, das die Fabriken in Rheinland-Westfalen, im größten Theil der Provinz Hannover, in Oldenburg, ganz Mitteldeutschland, Provinz und Königreich Sachsen umfaßt. Es ist das stärkste und straffste Syndikat, das eben deswegen noch den vernichtenden Wettbewerb gegen Schlessien aufnehmen konnte. Das Syndikat ist aus dem nordwest-mitteldeutschen Verbandsverbande entstanden, indem sich ihm gleichzeitig alle neuen, dem Verbandsverbande bisher fernstehenden Fabriken angeschlossen haben. Das Syndikat beherrscht eine Produktion von 15 Millionen Faß und ist entschlossen, seine gewaltige Ueberproduktion in die deutschen Gebiete abzuladen, die von der enormen Produktionsvermehrung, wie sie im eigenen Syndikatsgebiete vorhanden ist, verschont bleiben. Durch eine straffe Produktions- und Preisregelung hofft das Syndikat, es zu ermöglichen, durch Umlage des Minderpreises auf die Gesamtheit den Konkurrenzkampf mit den kollidirenden Gruppen in erfolgreicher Weise durchzuführen zu können. Bei nicht zu erzielender Einigung mit den exportirenden Fabriken ist seitens des Syndikats auch unbeschränkter Wettbewerb auf dem Exportmarkte vorgesehen, der in Anbetracht der erheblichen Produktionsvermehrung im nordwest-mitteldeutschen Gebiete sich recht empfindlich bemerkbar machen dürfte. Wie stark die Ueberproduktion in diesem Gebiete sein muß, geht übrigens daraus hervor, daß für das Jahr 1901 eine Produktionseinschränkung von 50 Prozent vorgesehen ist.
6. Verband der süddeutschen Portlandzementfabriken; er umfaßt das Gebiet von Baden, Württemberg, Bayern und Elsaß-Lothringen. Er beruht auf Preisvereinbarung und gleichzeitiger Kontingentirung und läuft bis Ende 1902. Dieser süddeutsche Verband sucht augenblicklich Anschluß an das nordwest-mitteldeutsche Syndikat zu gewinnen.

Bis vor einiger Zeit standen nun sämtliche sechs Verbände in einer Art Kartellverhältniß, durch das die Preise in den Grenzgebieten geregelt, zum Theil auch die Verkaufsmengen nach den gegenseitigen Gebieten kontingentirt waren. Schon Mitte dieses Jahres sah man aber den Bruch des bestehenden Verhältnisses herannahen. Durch Bildung eines einheitlichen deutschen Zement-syndikats wollte man dem Schlimmsten noch vorbeugen. Schon am 10. Juni fand in Berlin eine Sitzung von Delegirten aller Gruppen der Zementindustrie statt, in der über die Bildung eines Verkaufs-syndikats und über die Kontingentirung aller Fabriken Deutschlands verhandelt wurde. Eine Uebereinstimmung wurde aber nicht erzielt. Im August fand dann abermals in Köln eine allgemeine Versammlung von Vertretern der deutschen Zementwerke statt, um abermals über die Bildung eines gemeinsamen deutschen Zement-syndikats Normen aufzustellen. Auf der Versammlung wurden zwar positive Vorschläge gemacht, sie fanden aber an den neuen Ver-





